



## Infoblatt zum Zertifikat „Psychologische Lerntherapeutin (BDP)“ „Psychologischer Lerntherapeut (BDP)“

Die aktuelle Zertifizierungsordnung mit Geltung zum 16.03.2019 wurde durch den Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) beschlossen.

### Hinweise zur digitalen Antragsstellung

Zur Erlangung des Titels „Psychologische Lerntherapeutin (BDP)“ und „Psychologischer Lerntherapeut BDP“ ist ein Antrag an den Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) digital oder schriftlich zu stellen.

Bitte nutzen Sie für die Antragstellung unser digitales Antragssystem. Sobald Ihr Antrag und die benötigten Unterlagen beim BDP eingegangen sind, erhalten Sie eine Eingangsbestätigung sowie zeitnah per E-Mail eine Zahlungsaufforderung über die sofort anfallende Bearbeitungsgebühr der Zertifizierung.

### Gebührenübersicht

Die Bearbeitungsgebühr für den Zertifizierungsvorgang beträgt für:

#### Mitglieder des BDP

- |                                |       |
|--------------------------------|-------|
| • Antrag A (regulärer Antrag)  | 427 € |
| • Antrag B (Übergangsregelung) | 391 € |
| • Antrag C (Rezertifizierung)  | 130 € |

#### Nicht-Mitglieder

- |                                |       |
|--------------------------------|-------|
| • Antrag A (regulärer Antrag)  | 470 € |
| • Antrag B (Übergangsregelung) | 430 € |
| • Antrag C (Rezertifizierung)  | 180 € |

---

Zusätzliche Gebühr bei Antrag in schriftlicher Form	35 €
---	------

Kurzbewertung der akademischen Berufsqualifikation	60 €
--	------

Bearbeitungsgebühren bei Ablehnung des Zertifikatsantrages	150 €
--	-------

### Prüfung und Zertifizierungsvorgang

Nachdem der Zahlungseingang beim BDP vermerkt wurde, erfolgt eine Prüfung Ihrer Unterlagen auf Vollständigkeit. Eventuell fehlende Unterlagen werden schnellstmöglich nachgefordert. Die vollständigen Unterlagen werden an den Zertifizierungsausschuss weitergeleitet, welcher über die Zertifizierung innerhalb von drei Monaten entscheidet. Bitte berücksichtigen Sie, dass die Bearbeitung erst nach Vollständigkeit der Unterlagen und



eingegangener Zahlung der Bearbeitungsgebühr erfolgt. Sollten weitere Nachweise vom Zertifizierungsausschuss für eine abschließende Prüfung gefordert werden, informiert Sie der BDP über die nachzureichenden Unterlagen zeitnah.

Nach der Rückmeldung vom Zertifizierungsausschuss werden Sie vom BDP über das Ergebnis des Prüfvorganges informiert. Der/Die Antragsteller\*in erhält bei einem Positiventscheid das Zertifikat postalisch. Im Falle eines Negativbescheides kann innerhalb von 4 Wochen schriftlich Widerspruch beim BDP eingelegt werden und dieser wird ebenfalls innerhalb von 4 Wochen an den Widerspruchsausschuss weitergeleitet. Bei Ablehnung Ihres Antrages bekommen Sie Ihre Zahlung erstattet. Es wird Ihnen jedoch eine Bearbeitungsgebühr von 150 € berechnet.

Die Nachweispflicht obliegt dem/der Antragssteller\*in.

### **Gültigkeitsdauer des Zertifikats, Rezertifizierung und Aberkennung**

Die Gültigkeit des Erstzertifikats ist fünf Jahre gültig und beginnt mit der Ausstellung durch den BDP. Aus Gründen der Qualitätssicherung wurde ein Rezertifizierungsprozess implementiert, der die Aufrechterhaltung nach Ablauf der Zertifikatsgültigkeit von 5 Jahren regelt. Die Verlängerung der Zertifikate erfolgt, wenn der Zertifikatsinhaber einen Antrag auf Rezertifizierung stellt. Durch die einmalige Rezertifizierung wird eine dauerhafte Zertifizierung erreicht. Die Rezertifizierung ist ebenso kostenpflichtig.

Die Ausstellung von Ersatz-Zertifikaten bei Verlust, ist gegen eine Bearbeitungsgebühr möglich und formlos zu beantragen.

Aberkennung des Zertifikats: Bei Verstoß gegen die Berufsethischen Richtlinien des BDP oder bei Kenntnisnahme von Vertragsverletzungen, kann auf Antrag des Vorstands des BDP, das Zertifikat aberkannt werden.

### **Digitales Antragssystem**

Der BDP bietet zwei verschiedene Antragsvarianten sowie einen Antrag auf Rezertifizierung an. Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen zu den entsprechenden Anträgen. Um eine ganzheitliche und gerechte Bewertung aller Antragsteller\*innen zu garantieren, wird hier auch entsprechend nach Jahren der Berufstätigkeit sowie nach Fort- und Weiterbildungen unterschieden. Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die einzureichenden Unterlagen;

### **Grundsätzliche Voraussetzungen für die Zertifizierung als „Psychologische Lerntherapeutin (BDP)“ und „Psychologischer Lerntherapeut (BDP)“**

- Nachweis der beruflichen Qualifikation als Psycholog\*in  
(Diplom, Masterabschluss, Euro-Psy., vom BDP anerkanntes Studium)  
oder
- Erfüllung der Bedingungen für eine Vollmitgliedschaft gemäß der Satzung des BDP



## Antrag A - regulär

### Überblick über weitere Nachweise zu Antrag A – regulär:

- Praktische Tätigkeit in Psychologischer Lerntherapie (100 UE)
- Nachweis von Basiskenntnissen in Psychologischer Lerntherapie (80 UE)
- Nachweis von Aufbaukenntnissen und- fertigkeiten in Psychologischer Lerntherapie (60 UE)
- Nachweis Abschlussbericht

### Überblick über die Reihenfolge der hochzuladenden Dokumente zu Antrag A - regulär:

- Berufsqualifikation (Diplom, Masterurkunde, Euro-Psy-Urkunde etc.)
- Nachweis über praktische Tätigkeit  
(Arbeits-/Honorarvertrag, Arbeitszeugnis o. Selbsterklärung bei Selbständigkeit sowie Nachweise)
- Nachweise der Basis- und Aufbaukenntnissen  
(Bescheinigungen, Zeugnisse, Zertifikate etc.)

## Antrag B - Übergangsregelung

### Überblick über weitere Nachweise zu Antrag B – Übergangsregelung (bisher unbefristet):

- Nachweis von mind 2 Jahre Berufstätigkeit im klinisch-psychologischen Bereich der Lerntherapie oder
- Nachweis von 650 UE (entspricht 70 CP) in einem Fortbildungsgang zur „Psychologischen Lerntherapie“

### Überblick über die Reihenfolge der hochzuladenden Dokumente zu Antrag B - Übergangsregelung (bisher unbefristet):

- Berufsqualifikation (Diplom, Masterurkunde, Euro-Psy-Urkunde etc.)
- Nachweis über 2 Jahre Berufstätigkeit  
(Arbeits-/Honorarvertrag, Arbeitszeugnis oder Selbsterklärung bei Selbständigkeit sowie Nachweise) oder ggf. Nachweis Fortbildungslehrgang

## Antrag C - Rezertifizierung

### Überblick über weitere Nachweise zu Antrag C - Rezertifizierung:

- Nachweis von 5 abgeschlossenen Therapiefällen in den letzten 5 Jahren in Psychologischer Lerntherapie oder
- kontinuierliche Fortbildung relevanter Themen und/oder Supervision im Umfang von 50 UE in den letzten 5 Jahren  
(anteilige Anrechnung möglich sowie 10 UE über Selbsterklärung Literaturstudium möglich)



Hier geht's zu den Anträgen:

**Antrag A - regulär**  
**„Fachpsychologin/Fachpsychologe**  
**für Lerntherapie (BDP)“**

**Antrag B - Übergangsregelung**  
**„Fachpsychologin/Fachpsychologe**  
**für Lerntherapie (BDP)“**

**Antrag C - Rezertifizierung**  
**„Fachpsychologin/Fachpsychologe**  
**für Lerntherapie (BDP)“**